

# ***Bekanntmachung***

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2025

Mit Beschluss vom 06.11.2025 Nr. 42-08/2025-GR hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.12.2025 dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Satzung wird auf der Internetseite „[www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)“ unter der Rubrik Gemeindeverwaltung – Bekanntmachungen / Aktuelles öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan 2025 und die Anlagen liegen entsprechend § 57 Abs.3 der Thüringer Kommunalordnung

vom 18.12.2025 - 02.01.2026 während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstr.12, in Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode öffentlich aus und können eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Gemeinde Sonnenstein, 18.12.2025

Ertmer  
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein: 18.12.2025